



Geachteter Herr und Freund!

Das jüngste Mitglied d. Kasse in Leipzig  
welches von unsern Angehörigen als zu Un-  
genügen der Mitoren ausgeschieden wird  
muss Ihnen durch die „Neuzeit“ bekannt  
sein. Ich will deshalb jedoch wissen  
auf die regel. Aufgabe an Sie nicht  
ob die Kündigung Leipzig oder  
Darmstadt sich über die Gesell-  
schaft von „Aus der Gesellschaft“  
gründet haben?

Da ich mit Grund meine Vollmacht mit der  
statutarischen Bestimmungen gewiss dispo-  
sitionen an das Bureau der Gesell-  
schaft gelangen lassen, so trifft dessen  
der Vorwurf der Contravention so wie oben  
denn daß Sie sich, aus irgend einem Grunde

zugreifen erlaubt sein

Ihre Wünsche werden selbst von  
uns respektiert werden; aber in dem Maße  
den wir einem prinzipiellen Königs  
muß über die Erfüllung der Mandate etc  
strengste Controllen geübt werden! -

Ihre freundlichen Entgegnung  
verbleibe

1/2

unfrühtig gegeben

R. W. Bantz

arew. sap

